

Begutachtung nach Aktenlage kann zu Problemen führen

Bei Pflegebedürftigkeit: Bescheide prüfen

Wegen der Corona-Krise beurteilt der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Pflegeanträge derzeit ausschließlich nach Aktenlage und telefonischer Auskunft – bis Ende September gibt es keine persönlichen Besuche. Doch dabei können Fehler passieren. Der SoVD in Niedersachsen rät, Bescheide genau zu prüfen, und steht Ratsuchenden bei Fragen zur Seite.

Wer einen Pflegegrad beantragt, bekommt in der Regel Besuch von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Er stellt fest, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Aufgrund der Corona-Krise wurden die persönlichen Besuche jedoch bis zum 30. September eingestellt.

Derzeit erfolgt ausschließlich eine Begutachtung nach Aktenlage, gegebenenfalls ergänzt um einen Anruf bei den Betroffenen. Dabei kann es allerdings passieren, dass bestimmte Punkte nicht richtig eingeschätzt und berücksichtigt werden. Der SoVD in Niedersachsen rät deshalb, sich die entsprechenden Bescheide genau anzugucken, und steht Ratsuchenden bei den wichtigsten Fragen zur Seite.

Bei seinen Begutachtungen überprüft der MDK, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, welcher Pflegegrad angemessen ist oder auch, welche



Foto: PantherMedia / Marc Dietrich

Entscheidung nach Aktenlage: Wer einen Pflegegrad beantragt, muss zurzeit auf eine persönliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung verzichten.

Leistungen dem Betroffenen zustehen.

„Diese Vor-Ort-Termine sind vor allem wichtig, wenn es zum Beispiel um die Versorgung mit

Hilfsmitteln geht oder geprüft werden muss, ob etwas zur Verbesserung des Wohnumfeldes getan werden kann“, erläutert Katharina Lorenz

vom SoVD-Beratungszentrum in Hannover. Dass die Fälle derzeit ausschließlich nach Aktenlage und telefonischer Auskunft beurteilt werden, sei

zwar verständlich, führe an einigen Stellen aber auch zu Problemen. „Nicht jede Situation kann durch einen Blick in die Unterlagen oder fernmündliche Erklärungen der Betroffenen richtig eingeschätzt werden. Das merken wir in unserer Beratung immer wieder“, ergänzt Lorenz.

Wer Zweifel hat, ob der Pflegegrad richtig beurteilt wurde oder ob die Ablehnung eines Antrags korrekt ist, sollte den Bescheid von Fachleuten überprüfen lassen.

Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum auf der Internetseite www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden. Die SoVD-Beraterinnen und -Berater stehen bei Fragen rund um das Thema Pflege zur Verfügung, helfen bei Anträgen und legen wenn nötig auch Widerspruch und Klage gegen zweifelhafte Bescheide ein.

SoVD in Braunschweig fordert Politik zum Handeln auf

Rentenerhöhung einkassiert

Nach der Rentenanpassung zum 1. Juli sollten Rentnerinnen und Rentner jetzt eigentlich mehr Geld zur Verfügung haben. Doch in vielen Fällen kassieren die Sozialämter die Erhöhung gleich wieder ein. Der SoVD in Braunschweig will das nicht länger hinnehmen.



Foto: Stefanie Jäkel

Nicht jeder profitiert von der Rentenerhöhung: Wer zusätzlich Sozialleistungen erhält, muss sich diese anrechnen lassen.

„Wer so wenig Rente erhält, dass diese vom Staat aufgestockt werden muss, bei dem wird die Erhöhung auf die Sozialleistung angerechnet“, erklärt Kai Bursie, Regionalleiter beim SoVD in Braunschweig.

Betroffen seien alle Erwerbsminderungsrentner und Altersrentner, die zusätzlich zu ihrer Rentenbezügen Grundsicherung oder Sozialhilfe erhielten. „Diese Rentnerinnen und Rentner erhalten nach der Renten-

erhöhung das gleiche Geld wie vorher“, sagt Bursie und kritisiert: „Das ist schon bedenklich, denn die Rentenerhöhung soll ja auch die Missstände bei der Rente etwas ausgleichen und für mehr Rentengerechtigkeit sorgen. Die Menschen ganz am Ende der Gesellschaft werden davon aber nicht profitieren.“

Der SoVD kämpft seit Jahren gegen Altersarmut und für Renten, die den Lebensstandard sichern. Denn durch die höhere Besteuerung auch geringer Renten seit 2005 bei gleichzeitiger Senkung des Rentenniveaus haben die Rentnerinnen und Rentner bereits heute massive Kaufkraftverluste. „Die Politik muss gegensteuern“, fordert Bursie.

Bei der diesjährigen Rentenerhöhung gehen 3.521 Rentnerinnen und Rentner in Braunschweig leer aus. In der Region sind es 19.538, niedersachsenweit liegt die Zahl der Betroffenen bei insgesamt 111.525 – bei einem relativ ausgeglichenen Verhältnis von Frauen und Männern.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover

Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de